

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

24. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Mai 1971	Nummer 67
--------------	--	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20500	29. 4. 1971	Bek. d. Innenministers Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Bund . . .	906
236	1. 1. 1971	RdErl. d. Finanzministers Bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftung und Emissionsüberwachung von Zentralheizungsanlagen der von Landesdienststellen genutzten Gebäude	907
6302	19. 4. 1971	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erteilung allgemeiner Annahme- und Auszahlungsanordnungen für Fernmeldegebühren sowie Abbuchungsverfahren für Fernmelderechnungen, Fernseh- und Rundfunkgebühren sowie für Bezugsgebühren für Zeitungen und Zeitschriften	908
7133	26. 4. 1971	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Vorläufige Verwaltungsvorschrift für Prüfstellen für Gasmeßgeräte nach § 6 des Eichgesetzes — PrüStVV-Ga —	909
7133	27. 4. 1971	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Vorläufige Verwaltungsvorschrift für Prüfstellen für Wassermessgeräte nach § 6 des Eichgesetzes — PrüStVV-Wa —	909

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
8. 4. 1971	Mitt. — Aufstellung über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. März 1971 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. April 1971 910
Justizminister	
	Stellenausschreibung für das Verwaltungsgericht in Köln 922
Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	
29. 4. 1971	Bek. — Ungültig erklärter Sprengstofflaubnisschein 922
Personalveränderung	
	Landesrechnungshof 921
Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
	Nr. 16 v. 30. 4. 1971 921
	Nr. 17 v. 3. 5. 1971 921

I.

20500

**Verwaltungsabkommen
über die Bereitschaftspolizei
des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Bund**

Bek. d. Innenministers v. 29. 4. 1971 — IV A 1 — 0601

Am 1. Januar 1971 ist das Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Bund vom 10. 12. 1970/26. 3. 1971 in Kraft getreten. Es wird hiermit bekanntgemacht.

**Verwaltungsabkommen
über die Bereitschaftspolizei
des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Bund**

Die Bundesrepublik Deutschland (nachstehend auch „Bund“ genannt), vertreten durch die Bundesregierung, diese vertreten durch den Bundesminister des Innern, und das Land Nordrhein-Westfalen (nachstehend auch „Land“ genannt), vertreten durch die Landesregierung, diese vertreten durch den Innenminister, schließen nachstehendes Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 1

(1) Das Land Nordrhein-Westfalen unterhält innerhalb seiner Polizei eine organisatorisch selbständige und in Gemeinschaftsunterkünften zusammengefaßte Bereitschaftspolizei.

(2) Grundlage für die Berechnung der Stärke der Bereitschaftspolizei sind das unter Berücksichtigung möglicher Gefahrenlagen nach Artikel 35 Abs. 3, Artikel 91 Abs. 2 und Artikel 115 a bis l GG zu bestimmende Sicherheitsbedürfnis und der Nachwuchsbedarf für die Polizei des Landes. Für die organisatorische Gliederung und Stärke gilt der jeweilige „Organisations- und Gliederungsplan für die Bereitschaftspolizeien der Länder“. Die Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen gliedert sich hiernach in

- eine Bereitschaftspolizeidirektion
- fünf Bereitschaftspolizeiabteilungen (Einsatz und Ausbildung)
- eine Bereitschaftspolizeiabteilung (Ausbildung)

Das Land wird sich bemühen, die vorgesehene Stärke möglichst bis 1975 zu erreichen.

§ 2

(1) Um einen hohen Einsatzwert zu gewährleisten, soll die Dienstzeit in der Bereitschaftspolizei möglichst 3 Jahre betragen.

(2) Die Beamten der Bereitschaftspolizei sollen in der Regel nur im Rahmen des Großen und Außergewöhnlichen Sicherheits- und Ordnungsdienstes eingesetzt werden.

(3) Im 1. Ausbildungsjahr stehende Beamte sollen nicht zu Einsätzen herangezogen werden.

§ 3

Ist zu erwarten, daß die Voraussetzungen der Artikel 35 Abs. 3 oder 91 Abs. 2 GG oder der Verteidigungsfall eintreten, so hält das Land auf Anforderung der Bundesregierung die Bereitschaftspolizei in erhöhter Einsatzbereitschaft. Bei der Anforderung ist die Sicherheitslage des Landes zu berücksichtigen.

§ 4

(1) Der Bundesminister des Innern bestellt als seinen Beauftragten einen Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder.

(2) Der Beauftragte ist befugt, sich nach vorheriger Benachrichtigung des Innenministers des Landes über die Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei zu unterrichten.

§ 5

(1) Bund und Land erarbeiten gemeinsam mit anderen Ländern allgemeine Richtlinien über die Organisation, Gliederung und Ausstattung. Das Land wird solche Richtlinien übernehmen, wenn ihnen mindestens 6 Länder und der Bundesminister des Innern zugestimmt haben.

(2) Im gegenseitigen Einvernehmen werden Einsatzwert, Organisation und Ausstattung durch gemeinsame Übungen der Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundesgrenzschutzes erprobt.

(3) Das Land bildet an den zugewiesenen Waffen und Einsatzmitteln aus.

§ 6

(1) Das Land unterrichtet den Bundesminister des Innern über Veränderungen in der Stellenbesetzung der Führer von Gruppen und Abteilungen sowie deren Vertreter.

(2) Das Land wird Beamte des gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienstes der Bereitschaftspolizei zu gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen des Bundes und der Länder entsenden.

§ 7

(1) Der Bund beschafft auf seine Kosten Kraftfahrzeuge, Fernmeldemittel, Sanitätsausrüstung, sonstiges Gerät sowie Waffen und Munition für die Bereitschaftspolizei des Landes bis zu der in § 1 festgelegten Stärke, soweit sie in der Ausrüstungsnachweisung enthalten sind. In diesem Rahmen beschafft er auch Ersatz für unbrauchbar gewordene, auszusondernde oder in Verlust geratene Gegenstände mit Ausnahme der Verbrauchsmittel und der Ersatzteile für die Instandhaltung und Instandsetzung der zugewiesenen Ausrüstung.

(2) Bund und Land arbeiten gemeinsam mit den anderen Ländern die Ausrüstungsnachweisung für die Bereitschaftspolizei aus. In ihr wird auch bestimmt, welche Gegenstände als Verbrauchsmittel und Ersatzteile gemäß Absatz 1 Satz 2 anzusehen sind. Der Bundesminister des Innern kann die Ausrüstungsnachweisung in Kraft setzen, wenn mindestens 6 Länder zugestimmt haben.

(3) Das Land errichtet auf seine Kosten die Unterkünfte und Ausbildungsstätten für die Bereitschaftspolizei. Es beschafft die Unterkunftsgüter und die Bekleidung.

§ 8

(1) Das Land meldet den Bedarf für die Beschaffung von Gegenständen nach § 7 Abs. 1 in der Regel so rechtzeitig beim Bundesminister des Innern an, daß er bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplanes berücksichtigt werden kann.

(2) Der Bundesminister des Innern überprüft die Beschaffungsanforderungen des Landes. Er kann für ein Haushaltsjahr erhobene und anerkannte Beschaffungsanforderungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr verschieben oder auf höchstens drei Haushaltsjahre verteilen, wenn die Haushaltslage des Bundes oder sonstige wichtige Gründe (z. B. Zusammenfassung mit Ausrüstungsvorhaben des Bundesgrenzschutzes oder anderer Bereitschaftspolizeien) es erfordern.

§ 9

(1) Die auf Kosten des Bundes beschafften Gegenstände bleiben Eigentum des Bundes. Der Bund kann ihre Rückgabe verlangen, wenn die gelieferten Gegenstände nicht verwendet werden können, nicht mehr der Ausrüstungsnachweisung entsprechen oder auszusondern sind. Die durch die Rückgabe entstehenden Kosten (ausgenommen Personalkosten) trägt der Bund.

(2) Die Aussonderung der auf Kosten des Bundes gelieferten Gegenstände erfolgt nach Richtlinien, die der Bundesminister des Innern im Benehmen mit den Ländern erläßt. Ausgesonderte Gegenstände sind auf Wunsch des Bundes vom Land nach den Bestimmungen des Landes zu verwerten. Die Erlöse sind der Beschaffungsstelle des Bundesministers des Innern zu überweisen.

§ 10

(1) Das Land übernimmt die vom Bund beschafften Gegenstände an dem vom Bundesminister des Innern bestimmten Ort und verbringt sie auf seine Kosten in die Dienstorte der Bereitschaftspolizei.

(2) Das Land entsendet die für die Handhabung, Bedienung, Wartung und Instandsetzung des vom Bund gelieferten technischen Geräts vorgesehenen Beamten zu zentralen Einweisungslehrgängen des Bundes. Der Bund trägt die Kosten einschließlich der anfallenden Reisekosten im Rahmen der für die Bundesbediensteten geltenden Bestimmungen.

(3) Die Kosten für Teile, die durch Formänderungen an den vom Bund beschafften Gegenständen erforderlich werden, trägt der Bund. Die Ein- und Umbaukosten trägt das Land, soweit die Formänderungen in Werkstätten der Polizei durchgeführt werden können. In den übrigen Fällen trägt der Bund diese Kosten.

§ 11

Das Land hat die auf Kosten des Bundes beschafften Gegenstände auf seine Kosten ordnungsgemäß zu verwalten, zu unterhalten, zu pflegen und, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist, instandzusetzen. Dabei sind die Vorschriften zu beachten, die vom Bundesminister des Innern im Benehmen mit den Ländern erlassen worden sind.

§ 12

(1) Bund und Land haben bei Durchführung der §§ 7 bis 11 nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

(2) Das Land macht Ersatzansprüche, die dem Bund wegen Beschädigung, Zerstörung oder Entwendung der von ihm beschafften Gegenstände gegen Dritte zustehen, im eigenen Namen geltend. Es gibt dem Bund alles heraus, was es als Ersatz für die auf Kosten des Bundes beschafften Gegenstände erhält.

§ 13

Wird Bereitschaftspolizei des Landes in den Fällen der Artikel 91 Abs. 2 oder 115 f GG nach Weisung der Bundesregierung eingesetzt, so trägt der Bund die dadurch verursachten Mehrkosten.

§ 14

Alle in diesem Verwaltungsabkommen nicht besonders erwähnten Kosten der Bereitschaftspolizei trägt das Land.

§ 15

(1) Ändern sich die Verhältnisse, die für die Bemessung der Stärke und die Gliederung der Bereitschaftspolizei nach § 1 maßgebend waren, so werden Bund und Land das Abkommen den geänderten Verhältnissen anpassen.

(2) Dieses Abkommen kann von jeder Seite mit einer Frist von 2 Jahren zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden.

§ 16

(1) Dieses Abkommen tritt am 1. Januar 1971 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das zwischen der Bundesregierung und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossene Verwaltungsabkommen vom 8. Februar 1951 außer Kraft.

Bonn, den 10. Dezember 1970

Der Bundesminister des Innern
Genscher

Düsseldorf, den 26. März 1971

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Weyer

— MBl. NW. 1971 S. 906.

236

Bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftung und Emissionüberwachung von Zentralheizungs- anlagen der von Landesdienststellen genutzten Gebäude

RdErl. d. Finanzministers v. 1. 1. 1971 — 0.222 — VI/2 —
Tgb.Nr. 359/71

Die Nummern 10.211 bis 10.44 des Gem. RdErl. d. Min. für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten u. d. Finanzministers v. 9. 9. 1968 (SMBI. NW. 236) erhalten ab 1. 1. 1971 unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit eingetretenen Kostenerhöhungen folgende Fassung:

- | | | |
|--------|--|----------|
| 10.211 | Ist eine komplette Wärmebedarfsberechnung nach DIN 4701 für das Gebäude mit einer Zusammenstellung des Wärmeverbrauches vorhanden | 60,— DM |
| 10.212 | Muß eine Wärmebedarfsberechnung nach DIN 4701 aufgestellt werden und werden hierzu ein kompletter Satz Bauzeichnungen sowie die notwendigen Bauangaben zur Verfügung gestellt | 175,— DM |
| 10.213 | Müssen die Bauangaben zur Wärmebedarfsberechnung vom TÜV ermittelt werden, erfolgt Abrechnung nach Zeitaufwand entsprechend Nummer 10.28, jedoch bis höchstens bei Anlagen bis 0,5 Gcal/h | 415,— DM |
| | über 0,5 bis 1,0 Gcal/h | 530,— DM |
| | über 1,0 Gcal/h | 650,— DM |
| 10.214 | Für die Abschätzung und Beurteilung des Jahresbrennstoffverbrauchs nach Nummer 10.21 genügt eine Wärmebedarfsberechnung nach DIN 4701 über die Außenhaut des Gebäudes (Nummern 10.212 und 10.213). | |
| 10.22 | Bei einer Heizungsanlage mit einer Gesamtkesselleistung unter 500 000 kcal/h | |
| | für den 1. Kessel | 180,— DM |
| | für jeden weiteren Kessel derselben Anlage | 80,— DM |
| | Höchstvergütung für eine Anlage | 340,— DM |
| 10.23 | Bei einer Heizungsanlage mit einer Gesamtkesselleistung ab 500 000 kcal/h bis 2,0 Gcal/h gelten die Preise von Nummer 10.22 zuzüglich | 20 % |
| | Höchstvergütung für eine Anlage | 610,— DM |
| 10.24 | Bei einer Heizungsanlage mit einer Gesamtkesselleistung über 2 Gcal/h gelten die Preise von Nummer 10.22 zuzüglich | 40 % |
| | Höchstvergütung für eine Anlage | 820,— DM |
| 10.25 | Fernwärmeanschluß | |
| 10.521 | Bei Fernwärmeanschluß sind anstatt der Kessel die Größe und Anzahl der Gegenstromapparate einzusetzen. Hierbei ermäßigen sich jedoch die Vergütungssätze nach Nummern 10.22 bis 10.24 um | 30 % |
| 10.522 | Bei Fernwärmeanschluß mit Direkt-einspeisung (ohne Gegenstromapparate) sind anstatt der Leistung und Anzahl der Gegenstromapparate nach Nummer 10.251 die Anzahl und der Anschlußwert der Hausübergabestationen einzusetzen. | |

10.26 Bei außer der Reihe veranlaßten Einzelprüfungen müssen die nachgewiesenen Mehrkosten des Prüflingenieurs zusätzlich zu den o. g. Vergütungssätzen erstattet werden.

10.27 Soweit von der hausverwaltenden Dienststelle im Benehmen mit der zuständigen Ortsbaudienststelle anläßlich der wärmetechnischen und wärmewirtschaftlichen Überprüfung zusätzliche Leistungen verlangt werden, sind diese auf der Grundlage der Gebührenordnung für Ingenieure in der Fassung von 1956 abzugelten.

10.28 Für Leistungen, die nach Zeitaufwand vergütet werden, gelten die Verrechnungssätze der TUV.

Der RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 2. 12. 1965 (SMBL. NW. 233) ist insoweit nicht anzuwenden, da dort für die Berechnung der Nebenkosten und der Mehrwertsteuer andere Voraussetzungen gegeben sind (vgl. auch Nummer 10.1).

10.3 Sicherheitstechnische Überprüfung

10.31 Bei einer Heizungsanlage nach Nummer 6.1

mit einem Kessel	300,— DM
mit zwei Kesseln	450,— DM
mit drei und mehr Kesseln	600,— DM

10.32 Bei einer Heizungsanlage nach Nummer 6.2 (Hochdruckdampfkesselanlage) sind die Gebühren in der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Prüfung der überwachungsbedürftigen Anlagen vom 23. Dezember 1966 festgelegt (Bundesanzeiger Nr. 242 vom 28. 12. 1966).

10.33 Bei außer der Reihe veranlaßten Einzelprüfungen müssen die nachgewiesenen Mehrkosten des Prüflingenieurs zusätzlich zu den o. g. Vergütungssätzen erstattet werden.

10.34 Soweit von der hausverwaltenden Dienststelle im Benehmen mit der zuständigen Ortsbaudienststelle anläßlich der sicherheitstechnischen Überprüfung zusätzliche Leistungen verlangt werden, sind diese auf der Grundlage der Gebührenordnung für Ingenieure in der Fassung von 1956 abzugelten. Für Leistungen nach Zeitaufwand ist Nummer 10.2 anzuwenden. Für die Vergütung von zusätzlichen Leistungen im Rahmen der Nummer 10.32 ist die dort genannte Verordnung zugrunde zu legen.

10.4 Emissionsüberwachung

10.41 Berechnung des SO₂-Gehaltes der Rauchgase und Überprüfung der Schornsteinbauhöhe nur bei Kesselanlagen mit einer Gesamtfeuerungs-wärmeleistung von 800 000 kcal/h und darüber mit Koksfeuerung, Kohlefeuerung und Ölfeuerung einmalig bei der Erstuntersuchung

205,— DM

10.42 Kohlegefeuerte Kesselanlagen

Bei Kesselanlagen gem. Nummer 7.61 mit einer Gesamtfeuerungs-wärmeleistung über 8 Gcal/h

(auszuführende Arbeiten: Messung der emittierten Staubkonzentration, Leistungsbestimmung, ggf. Beurteilung des Ergebnisses der Überprüfung)

für den 1. Kessel	1 035,— DM
für jeden weiteren Kessel derselben Anlage	610,— DM

Bei Kesselanlagen gem. Nummern 7.62 und 7.63 mit einer Gesamtfeuerungs-wärmeleistung bis 8 Gcal/h

(auszuführende Arbeiten: Abschätzung der emittierten Staubkonzentration und der Leistung, Sieb-analyse des Brennstoffs)

für den 1. Kessel	80,— DM
für jeden weiteren Kessel derselben Anlage	50,— DM

10.43 Koksgefeuerte Kesselanlagen

(auszuführende Arbeiten: Abschätzung der emittierten Staubkonzentration und der Leistung, Sieb-analyse des Brennstoffs)

für den 1. Kessel	80,— DM
für jeden weiteren Kessel derselben Anlage	50,— DM

10.44 Ölgefeuerte Kesselanlagen

Bei mit Heizöl EL betriebenen Kesselanlagen

(auszuführende Arbeiten: Leistungsbestimmung)

für jeden Kessel	35,— DM
------------------	---------

Bei mit Heizöl „S“ betriebenen Kesselanlagen

(auszuführende Arbeiten: Leistungsbestimmung, Schwefelgehaltbestimmung im Brennstoff)

für jeden Kessel	35,— DM
zusätzlich je Ölsorte	40,— DM

Bei den vorgenannten Vergütungssätzen handelt es sich um umsatzsteuervorentlastete Nettovergütungssätze (ausschließlich Mehrwertsteuer).

Die TUV unterliegen bei den hier in Betracht kommenden Leistungen einem ermäßigten Steuersatz, der zur Zeit 5,5 % beträgt.

— MBL. NW. 1971 S. 907.

6302

Erteilung

allgemeiner Annahme- und Auszahlungsanordnungen für Fernmeldegebühren sowie Abbuchungsverfahren für Fernmelderechnungen, Fernseh- und Rundfunkgebühren sowie für Bezugsgebühren für Zeitungen und Zeitschriften

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 19. 4. 1971 — I B 1 — 3.01

Die in den RdErl. d. Finanzministers v. 26. 5. 1965, 9. 8. 1965 und 19. 8. 1966 (SMBL. NW. 6302) enthaltenen Richtlinien sind — soweit hierdurch eine Erleichterung des Buchungs- und Zahlungsverkehrs eintritt — in meinem Geschäftsbereich ebenfalls anzuwenden.

— MBL. NW. 1971 S. 908.

7133

**Vorläufige Verwaltungsvorschrift
für Prüfstellen für Gasmeßgeräte
nach § 6 des Eichgesetzes
— PrStVV—Ga —**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 26. 4. 1971 — III/A 5 — 50 — 14 — 24/71

Bei der Ausführung des § 6 des Eichgesetzes vom 11. Juli 1969 (BGBl. I S. 759) und der Prüfstellenverordnung — PrStVO — vom 18. Juni 1970 (BGBl. I S. 795) ist bei Prüfstellen für Gasmeßgeräte, die in der öffentlichen Energieversorgung verwendet werden können, neben der Verwaltungsvorschrift für Prüfstellen nach § 6 des Eichgesetzes (mein RdErl. v. 25. 2. 1971 — MBl. NW. S. 581/SMBL. NW. 7133 —) folgendes zu beachten:

1. Prüfräume (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 PrStVO)

- 1.1 Die Prüfräume müssen gut zugänglich sein. In ihnen sollen nur Arbeiten ausgeführt werden, die mit der Prüfung und Stempelung (Beglaubigung) von Gasmeßgeräten zusammenhängen. Sie sollen nicht als Durchgang, Werkstatt, Lagerraum oder als Aufenthaltsraum benutzt werden. Das gilt nicht für die Lagerung von Gasmeßgeräten und Gegenständen, die bei der Beglaubigung verwendet werden, und für den Aufenthalt des Prüfstellenpersonals.
- 1.2 Die Prüfräume sind ausreichend zu bemessen. Sie müssen insbesondere die Unterbringung der Prüfstände, der Schränke und Regale zum Ablegen von nicht benutztem Zubehör der Prüfeinrichtungen ermöglichen. Sie sollen ferner die Lagerung der zu beglaubigenden bzw. bereits beglaubigten Gasmeßgeräte (Zwischenlager) gestatten.
- 1.3 Die Prüfräume müssen so beleuchtet sein, daß alle Ableseeinrichtungen eindeutig abgelesen werden können.
- 1.4 Die Temperatur in den Prüfräumen darf nicht um mehr als 2° C täglich schwanken. Die Prüfräume sollen daher
 - 1.4.1 möglichst wenig Außenwände haben,
 - 1.4.2 nicht unmittelbar unter dem Dach liegen,
 - 1.4.3 möglichst keine Fenster oder nur nach Norden oder Osten gelegene Doppelfenster besitzen,
 - 1.4.4 an den Zugängen von außen oder von Räumen mit wesentlich anderen Temperaturen Windfänge oder Doppeltüren haben,
 - 1.4.5 im erforderlichen Umfange mit einer Einrichtung zur Luftumwälzung versehen sein.
- 1.5 Die Prüfräume müssen ausreichend belüftet werden können. Die Belüftung darf die Temperaturkonstanz nicht stören.

2. Prüfeinrichtungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 PrStVO)

Die Prüfeinrichtungen müssen von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt anerkannt sein.

3. Prüfstellen für Mengenumwerter und selbsttätige Gaskalorimeter

Nr. 1 gilt nicht für Prüfstellen für Mengenumwerter und selbsttätige Gaskalorimeter. Die Landeseichdirektion Nordrhein-Westfalen stellt hierfür im Einzelfall besondere Anforderungen.

4. Unabhängigkeit des Prüfstellenpersonals (§ 14 Abs. 1 Satz 3 PrStVO)

Die erforderliche Unabhängigkeit des Prüfstellenpersonals in der Ausübung seiner Tätigkeit ist nicht gewährleistet, wenn

- 4.1 das Prüfstellenpersonal an der Fertigung der Meßgeräte beteiligt wird oder
- 4.2 das leitende Prüfstellenpersonal Träger der Prüfstelle ist.

— MBl. NW. 1971 S. 909.

7133

**Vorläufige Verwaltungsvorschrift
für Prüfstellen für Wassermessgeräte
nach § 6 des Eichgesetzes
— PrStVV—Wa —**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 27. 4. 1971 — III/A 5 — 50 — 14 — 25/71

Bei der Ausführung des § 6 des Eichgesetzes vom 11. Juli 1969 (BGBl. I S. 759) und der Prüfstellenverordnung — PrStVO — vom 18. Juni 1970 (BGBl. I S. 795) ist bei Prüfstellen für Wassermessgeräte neben der Verwaltungsvorschrift für Prüfstellen nach § 6 des Eichgesetzes (mein RdErl. v. 25. 2. 1971 — MBl. NW. S. 581/SMBL. NW. 7133 —) folgendes zu beachten:

1. Prüfräume (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 PrStVO)

- 1.1 Die Prüfräume müssen gut zugänglich sein. In ihnen sollen nur Arbeiten ausgeführt werden, die mit der Prüfung und Stempelung (Beglaubigung) von Wassermessgeräten zusammenhängen. Sie sollen nicht als Durchgang, Werkstatt, Lagerraum oder als Aufenthaltsraum benutzt werden. Das gilt nicht für die Lagerung von Wassermessgeräten und Gegenständen, die bei der Beglaubigung verwendet werden, und für den Aufenthalt des Prüfstellenpersonals.
- 1.2 Die Prüfräume sind ausreichend zu bemessen. Sie müssen insbesondere die Unterbringung der Prüfstände, der Schränke und Regale zum Ablegen von nicht benutztem Zubehör der Prüfeinrichtungen ermöglichen. Sie sollen ferner die Lagerung der zu beglaubigenden bzw. bereits beglaubigten Wassermessgeräte (Zwischenlager) gestatten.
- 1.3 Die Prüfräume müssen so beleuchtet sein, daß alle Ableseeinrichtungen eindeutig abgelesen werden können.

2. Prüfeinrichtungen (§ 1 Abs. 1 PrStVO)

Die Prüfeinrichtungen müssen von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt anerkannt sein.

3. Unabhängigkeit des Prüfstellenpersonals (§ 14 Abs. 1 Satz 3 PrStVO)

Die erforderliche Unabhängigkeit des Prüfstellenpersonals in der Ausübung seiner Tätigkeit ist nicht gewährleistet, wenn

- 3.1 das Prüfstellenpersonal an der Fertigung der Meßgeräte beteiligt wird oder
- 3.2 das leitende Prüfstellenpersonal Träger der Prüfstelle ist.

— MBl. NW. 1971 S. 909.

II.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Aufstellung

über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
seit dem 1. März 1971 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. April 1971

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 8. 4. 1971 — II 1 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe I (Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht)			
28922	Lohntarifvertrag Nr. 9 für Arbeitnehmer und Auszubildende des Garten- und Landschaftsbaus im Landesteil Nordrhein vom 12. 3. 1971	15. 3. 1971	4710/3
Gewerbegruppe III (Bergbau, Salinenwesen, Torfgräberei)			
28923	Sondertarifvertrag für Arbeiter der Werkstatt Dortmund-Kurl der Firma Deilmann-Haniel GmbH — Geltung des Tarifvertrages für Bergbau- spezialgesellschaften mit Besonderheiten — vom 16. 2. 1971	1. 1. 1971	4640/2
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
28924	Tarifvertrag über Urlaub und Urlaubsgeld für Angestellte, Meister und Auszubildende sämtlicher Betriebe im Bundesgebiet, die Hohlglas aller Art erzeugen, veredeln und verarbeiten, sowie sämtlicher Betriebe, die Hohlglas ausschließlich verarbeiten oder veredeln, vom 17. 2. 1971 (abgeschlossen mit der IG Chemie—Papier—Keramik)	1. 1. 1971	4200/29
28925	Gehaltstarifvertrag, Arbeitszeit- und Urlaubsregelung für Ange- stellte, Meister und Auszubildende der Ziegel- und Dachziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 20. 1. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 2. 1971	4383/12
28926	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Ziegel- und Dachziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 20. 1. 1971	1. 2./ 1. 9. 1971	4626/5
28927	Tarifvertrag vom 17. 2. 1971 zur Änderung des § 11 des Manteltarif- vertrages für gewerbliche Arbeitnehmer der Betriebe im Bundesgebiet, die Hohlglas aller Art erzeugen, veredeln und verarbeiten, sowie der Be- triebe, die Hohlglas ausschließlich verarbeiten und veredeln, vom 7. 6. 1968	1. 1. 1971	4630/11
28928	Tarifvertrag über Urlaub und Urlaubsgeld für Arbeiter und Auszu- bildende der Betriebe im Bundesgebiet, die Hohlglas aller Art erzeugen, veredeln und verarbeiten, sowie für Betriebe, die ausschließlich Hohlglas verarbeiten und veredeln, vom 17. 2. 1971	1. 1. 1971	4630/12
28929	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Kalksandsteinindustrie in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 20. 6. 1970	1. 6. 1970	4670/5
28930	Rahmentarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Ziegel- industrie im Bundesgebiet außer Bayern vom 1. 2. 1971	1. 2. 1971	4900
Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
28931	Lohnabkommen mit Lohntabelle für Arbeiter der Duisburger Kupfer- hütte, Duisburg, vom 12. 2. 1971	1. 10. 1970	4351/13
28932	Gehaltsabkommen mit Gehaltstafel für Angestellte und Meister der Duisburger Kupferhütte, Duisburg, vom 12. 2. 1971	1. 10. 1970	4417/8
28933	Vereinbarung über die Vergütungen für Auszubildende der Duis- burger Kupferhütte, Duisburg, vom 12. 2. 1971	1. 10. 1970	4418/3
28934	Tarifvereinbarung für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Vogelsang, Fabrik für Betriebs- und Lagereinrichtungen, Kalsbach — Geltung der Tarifverträge für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie —, vom 28. 2. 1971	1. 2. 1971	4770/33
28935	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Maschinenbauer-, Schlosser-, Schmiede-, Werkzeugmacher-, Dreher-, Metallformer- und Metallgießer- handwerks in Nordrhein-Westfalen vom 13. 1. 1971 (abgeschlossen mit dem Christlichen Metallarbeiterverband)	16. 11. 1970	4805/4

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
28936	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Sanitär-Installateur-, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-, Klempner- und Kupferschmiede-Handwerk in Nordrhein-Westfalen vom 8. 2. 1971 (abgeschlossen mit dem Christlichen Metallarbeiterverband)	1. 1. 1971	4805/10
28937	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen vom 8. 3. 1971 wie vor	1. 1. 1971	4805/11
28938	Rahmentarifvertrag für Auszubildende im Sanitär-Installateur-, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-, Klempner- und Kupferschmiedehandwerk in Nordrhein-Westfalen vom 28. 9. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1971	4866/3
28939	Rahmentarifvertrag für Arbeiter und Konzessionsträger des Elektrohandwerks in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster vom 17. 2. 1971 (abgeschlossen mit dem Christlichen Metallarbeiterverband)	1. 1. 1971	4880/1
28940	Lohntarifvertrag wie vor	1. 1. 1971	4880/2
28941	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden im Elektrohandwerk in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster vom 17. 2. 1971 (abgeschlossen mit dem Christlichen Metallarbeiterverband)	1. 1. 1971	4880/3
28942	Vereinbarung über Ausbildungsvergütungen für alle Auszubildenden im Elektrohandwerk in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster vom 17. 2. 1971 (abgeschlossen mit dem Christlichen Metallarbeiterverband)	1. 1. 1971	4880/4
28943	Rahmentarifvertrag für Arbeiter der Betriebe der Wärme-, Lüftungs- und Gesundheitstechnik in Nordrhein-Westfalen vom 29. 1. 1971 . .	1. 1. 1971	4895
28944	Manteltarifvertrag für Auszubildende in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 12. 1. 1971 (abgeschlossen mit der IG Metall)	1. 3. 1971	4899
28945	Manteltarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 3. 1971	4899/1
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
28946	Tarifvertrag vom 18. 1. 1971 zur Änderung des Manteltarifvertrages für akademisch gebildete Angestellte der chemischen Industrie im Bundesgebiet außer Bremen und Saarland vom 5. 11. 1959/1. 1. 1970	1. 1. 1971	3480/20
28947	Tarifvertrag über die allgemeinen Arbeitsbedingungen — Geltung der Manteltarifverträge der chemischen Industrie — sowie zur Regelung der Löhne, Gehälter, Vergütungen und vermögenswirksamen Leistungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Montaplast GmbH, Morsbach (Sieg), vom 2. 2. 1971	1. 1. 1971	4405/59
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
28948	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Papier erzeugenden Industrie in den Kreisen Düren, Jülich und Euskirchen vom 18. 3. 1971	1. 1. 1971	4901
Gewerbegruppe XIV (Vervielfältigungsgewerbe)			
28949	Lohnabkommen für Arbeiter und Auszubildende der Druckindustrie im Bundesgebiet vom 11. 2. 1971	1. 2. 1971	4720/7
28950	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Formstechergewerbes im Bundesgebiet vom 10. 2. 1971	1. 2. 1971	4783/2
28951	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wie vor	1. 1. 1971	4783/3
Gewerbegruppe XV (Leder- und Linoleumindustrie)			
28952	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der ledererzeugenden Industrie im Landesteil Nordrhein vom 4. 3. 1971	1. 3. 1971	4310/13
28953	Lohntarifvertrag für Arbeiter der linksrheinischen ledererzeugenden Industrie (Anpassung an die Lohngruppen der rechtsrheinischen ledererzeugenden Industrie) vom 21. 1. 1971	1. 2. 1971	4321/12

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XVII (Holz- und Schnitzstoffgewerbe)			
28954	Tarifvertrag vom 4. 3. 1971 zur Erhöhung der Löhne und zur Wiedereinkraftsetzung des Lohnstarifvertrages für Arbeiter der Firma Ludwig von Behren & Co., Lübbecke, vom 7. 4. 1970	1. 3. 1971	4371/13
28955	Lohnstarifvertrag für alle Lohnempfänger der Firma Theodor Müller & Co., Temde-Werk, Detmold, vom 19. 2. 1971	1. 3./ 1. 8. 1971	4501/2
28956	Tarifvertrag über die Erhöhung der Löhne für Arbeiter der Firma Lippische Celluloidwaren-Fabrik Knigge & Lindloff, Schötmar, vom 15. 12. 1970	1. 1./ 1. 10. 1971	4636/5
28957	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Heinrich Kamphöner, Sitzmöbelfabrik, Enger-Westerenger, vom 23. 12. 1970 — Übernahme des Rationalisierungsschutzabkommens für die Holzindustrie vom 16. 10. 1970	1. 1. 1971	4740/37
28958	Tarifvertrag für die Firma Beka-Möbelwerk Heinrich Stuke, Hiddenhausen-Sundern, wie vor	1. 1. 1971	4740/38
28959	Lohnstarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Firma Beka-Möbelwerk, Heinrich Stuke, Hiddenhausen-Sundern, vom 11. 1. 1971 . . .	1. 1./ 1. 8. 1971	4740/39
28960	Lohnstarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Firma Heinrich Kamphöner, Sitzmöbelfabrik, Enger-Westerenger, vom 11. 1. 1971	1. 1./ 1. 8. 1971	4740/40
28961	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister der Firma Heinrich Kamphöner, Sitzmöbelfabrik, Enger-Westerenger, vom 29. 1. 1971 . . .	1. 1./ 1. 8./ 1. 11. 1971	4795/6
28962	Tarifvertrag für Arbeitnehmer der Firma Kulkens & Sohn GmbH, Dortmund-Barop — Geltung der Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte der Polstermöbel- und Matratzenindustrie —, vom 4. 2. 1971	1. 1. 1971	4815/3
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genussmittelgewerbe)			
28963	Lohnstarifvertrag für Arbeiter der Firma Gieselmann & Wille, Schokoladenfabrik, Herford, vom 20. 3. 1971	1. 4. 1971	4384/15
28964	Lohnstarifvertrag für Arbeiter der Firma Gebr. Mathysen, Viller-mühle über Goch, vom 19. 2. 1971	1. 3. 1971	4438/6
28965	Lohnstarifvertrag für Arbeiter der Firmen Oelwerke Noury & van der Lande GmbH und Oxydo-Gesellschaft für chemische Produkte mbH, Emmerich, vom 21. 1. 1971	1. 2. 1971	4542/14
28966	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte und Auszubildende der Firmen Margarine-Union GmbH, Zweigniederlassung Kleve, Oelwerke Germania, Emmerich, und Margarine-Union GmbH, Oelwerke Spyck bei Kleve, vom 1. 2. 1971	1. 1. 1971	4592/6
28967	Gehaltsvereinbarung wie vor	1. 1. 1971	4592/7
28968	Lohnstarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Margarine- und Kunstspeisefettindustrie im Bundesgebiet außer Bayern vom 8. 1. 1971	1. 1. 1971	4665/8
28969	Zusatzlohnstarifvertrag wie vor	1. 1. 1971	4665/9
28970	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter und Auszubildende der Margarine- und Kunstspeisefettindustrie im Bundesgebiet außer Bayern vom 11. 1. 1971	1. 1. 1971	4665/10
28971	Tarifvertrag über vermögenswirksam anzulegende Beträge für Arbeiter und Auszubildende von 8 Kühlhausbetrieben und Eisfabriken in Nordrhein-Westfalen vom 16. 2. 1971	1. 1. 1971	4673/8
28972	Lohnstarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Arbeiter der Mineralbrunnen in Nordrhein-Westfalen außer Bad Driburg und Bad Hermannsborn vom 26. 2. 1971	1. 3./ 1. 9. 1971	4714/2
28973	Lohnstarifvertrag für Arbeiter im Außendienst der Margarine-Union GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 2. 2. 1971	1. 2. 1971	4724/8
28974	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Reisende, Verkaufsförderinnen und Propagandistinnen im Außendienst der Margarine-Union GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 2. 2. 1971	1. 2. 1971	4724/9

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
28975	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für alle Arbeitnehmer im Außendienst der Margarine-Union GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 2. 2. 1971	1. 1. 1971	4724/10
28976	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Arbeiter und Auszubildende der westfälisch-lippischen Handelsmühlen vom 19. 2. 1971	1. 3. 1971	4771/3
28977	Tarifvertrag über vermögenswirksam anzulegende Beträge, wie vor	1. 3. 1971	4771/4
28978	Gehaltstarifvertrag und Gruppenplan für Angestellte und Auszubildende in den Betrieben der Deutschen Hefewerke GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 11. 3. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 3. 1971	4792/3
28979	Tarifvertrag vom 3. 2. 1971 zur Änderung der §§ 8 und 9 des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer der Verkaufsorganisation der Firma Kraft GmbH, Lindenberg/Allgäu, im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 22. 7. 1970	1. 1. 1971	4849/1
28980	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Fleischwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 17. 12. 1970	1. 1. 1971	4896
28981	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Transit Kühl- und Gefrierhaus Emmerich GmbH, Emmerich, mit allen Niederlassungen und Nebenstellen sowie der angegliederten Gesellschaften vom 26. 2. 1971	1. 1. 1971	4897
28982	Tarifvertrag über vermögenswirksam anzulegende Beträge wie vor	1. 1. 1971	4897/1
28983	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende wie vor	1. 1. 1971	4897/2
28984	Lohntarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1971	4897/3
28985	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Rauchtobak- und Schnupftobakindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 1. 3. 1971	1. 3. 1971	4898
28986	Lohntarifvertrag vom 16. 2. 1971 wie vor	1. 3. 1971	4898/1
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)			
28987	Gehaltsvereinbarung für Angestellte und Meister der Schuhindustrie in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 8. 2. 1971 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Leder)	1. 1. 1971	4400/27
28988	Gehaltsvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1971	4400/28
28989	Gehaltsvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit dem DHV und VDT	1. 1. 1971	4400/29
28990	Vereinbarung über die Ausbildungsbeihilfen für kaufmännische Auszubildende der Schuhindustrie in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 8. 2. 1971 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Leder)	1. 1. 1971	4400/30
28991	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1971	4400/31
28992	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit dem DHV und VDT	1. 1. 1971	4400/32
28993	Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an Angestellte, Meister und Auszubildende der Schuhindustrie in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 8. 2. 1971 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Leder)	1. 1. 1971	4400/33
28994	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1971	4400/34
28995	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV und VDT	1. 1. 1971	4400/35
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätsgewinnung u. -versorgung)			
28996	Ergänzungstarifvertrag vom 21. 7. 1969 zum Lohntarifvertrag für Arbeiter der Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-AG (ASEAG), Aachen, vom 13. 3. 1969	1. 4. 1969	4178/22
28997	Änderungstarifvertrag vom 21. 5. 1970 zum Rahmentarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft (ASEAG), Aachen, vom 30. 5. 1963	1. 1. 1970	4178/23

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
28998	Änderungstarifvertrag vom 13. 11. 1970 wie vor	1. 10. 1970	4178/24
28999	Monatslohnstarifvertrag Nr. 1 für Lohnempfänger der Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-AG (ASEAG), Aachen, vom 13. 11. 1970	1. 10. 1970	4178/25
29000	Zweiter Änderungstarifvertrag vom 9. 12. 1970 zum Tarif- vertrag über die Zahlung eines Beitragszuschusses zur Krankenversicherung für Angestellte der Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU), Gevelsberg, vom 21. 4. 1967/5. 6. 1968	1. 1. 1971	4454/38
29001	Zweiter Änderungstarifvertrag vom 9. 12. 1970 zum Gehalts- tarifvertrag Nr. 1 für Angestellte der Aktiengesellschaft für Versorgungs- Unternehmen (AVU), Gevelsberg, vom 20. 12. 1965	1. 9. 1970	4454/39
Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)			
29002	Lohnstarifvertrag für Arbeiter der Firmen Städtereinigung oHG Edelhoff, Iserlohn, und Alfred Wiemann KG, Dortmund-Derne, vom 17. 12. 1970	1. 1. 1971	4774/2
29003	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter und Auszubildende wie vor	1. 1. 1971	4774/3
29004	Lohnstarifvertrag für Arbeiter im Friseurhandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. 2. 1971	1. 3. 1971	4777/2
Gewerbegruppe XXIV (Großhandel)			
29005	Gehalts- und Lohnstarifvertrag für alle Arbeitnehmer in den Betrieben der Handelsorganisation der „Nordsee“ Deutsche Hochsee- fischerei GmbH und „Deutsche See“ Fischgroßhandelsgesellschaft mbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 12. 1. 1971	1. 1. 1971	4098/22
29006	Lohnstarifvertrag für Arbeiter der Firma „Hermaflei“ Feinkost- fabrikation GmbH, Ratingen, vom 2. 3. 1971	1. 2. 1971	4499/66
29007	Tarifvertrag über besondere Arbeitsbedingungen für Kraftfahrer der Firma Sügro-Hussel GmbH & Co. KG, Hagen-Bathey, vom 2. 2. 1971	1. 2. 1971	4742/8
29008	Zusatzvereinbarung vom 9. 2. 1970 zu den §§ 2 Ziff. 2 der Rahmen- tarifverträge für Angestellte und Arbeiter im Groß- und Außenhandel in den Bereichen Ruhrgebiet, Westfalen-Mitte, Gelsenkirchen-Vest-Reckling- hausen, Mönchengladbach, Münster, Ostwestfalen-Lippe, Krefeld-Linker Niederrhein und Siegen-Olpe-Wittgenstein vom 23. 10. 1969	1. 10. 1970	4749/7
29009	Zusatzvereinbarung vom 20. 2. 1970 zu den §§ 2 Ziff. 2 der Rahmen- tarifverträge für Angestellte und Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich des Unternehmensverbandes des Großhandels Düsseldorf-Niederrhein vom 23. 10. 1969	1. 10. 1970	4757/3
29010	Zusatzvereinbarung vom 20. 2. 1970 zu den §§ 2 Ziff. 2 der Rahmen- tarifverträge für Angestellte und Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereini- gung Bergisches Land, vom 23. 10. 1969	1. 10. 1970	4758/3
29011	Zusatzvereinbarung vom 20. 2. 1970 zu den §§ 2 Ziff. 2 der Rahmen- tarifverträge für Angestellte und Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Remscheid und Umgebung vom 23. 10. 1969	1. 10. 1970	4760/3
29012	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV und VwA vom 4. 3. 1971 zum Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im genossenschaft- lichen Groß- und Außenhandel in Nordrhein-Westfalen vom 3. 2. 1971	1. 2. 1971	4766/6
Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)			
29013	Zusatzvereinbarung vom 10. 2. 1971 zum Lohnstarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende im Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 9. 12. 1970	1. 1. 1971	4824/6
Gewerbegruppe XXVI (Verlagsgewerbe, Handelsvermittlung, Bewachungsgewerbe und sonstige Hilsgewerbe des Handels)			
29014	Lohnstarifvertrag für Arbeiter der Messe- und Ausstellungs-Gesell- schaft mbH, Köln, vom 23. 2. 1971	1. 1. 1971	4643/5
29015	Gehaltstarifvertrag für Angestellte wie vor	1. 1. 1971	4643/6

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XXVII (Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
29016	Vergütungsstarifvertrag Nr. 9 für Angestellte der Deutschen Bundesbank im Bundesgebiet vom 17. 12. 1970	1. 1. 1971	3820/71
29017	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte der Deutschen Bundesbank vom 17. 12. 1970	1. 1. 1971	3820/72
29018	Vergütungsstarifvertrag Nr. 8 für Angestellte der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 29. 12. 1970	1. 1. 1971	3932/62
29019	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wie vor	1. 1. 1971	3932/63
29020	Tarifvertrag vom 29. 12. 1970 zur Änderung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen für Praktikantinnen (Praktikanten) für medizinische Hilfsberufe in Einrichtungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 24. 4. 1970	1. 1. 1971	3932/64
29021	Tarifvertrag über die Zahlung von Zulagen an das Krankenpflegepersonal des Unfallkrankenhauses Duisburg-Buchholz vom 25. 1. 1971	1. 1. 1970	3932/65
29022	Tarifvertrag Nr. 112 über die Vergütungen für Auszubildende der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 29. 12. 1970	1. 1. 1971	4005/12
29023	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wie vor	1. 1. 1971	4005/13
29024	Tarifvertrag über die Einstufung der Mitarbeiter der Barmer Ersatzkasse im Bundesgebiet — Neufassung der Anlage 5 (Tätigkeitsmerkmale) zum EKT — vom 26. 1. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1971	4012/124i
29025	Tarifvertrag über eine einmalige Sonderzahlung an alle Mitarbeiter des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. im Bundesgebiet vom 10. 12. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	Dezember 1970	4012/127l
29026	Tarifvertrag für die „Neptun“ Berufskrankenkasse für die Binnenschifffahrt vom 27. 1. 1971 wie vor	Januar 1971	4012/127m
29027	Ergänzungstarifvertrag Nr. 13 vom 20. 11. 1970/26. 1./9. 2. 1971 für den Verband der Angestellten-Krankenkassen und 11 Ersatzkassen zur Anlage 8 (Beihilfen) des Tarifvertrages für Angestellte und Auszubildende der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1. 1. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1971	4012/128m
29028	Tarifvertrag für die Braunschweiger Kasse vom 22. 8. 1970 zur Änderung des § 26 (Urlaubsdauer) des Tarifvertrages für Angestellte der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1. 7. 1968 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1970	4012/130b
29029	Ergänzungstarifvertrag vom 26. 2. 1971 zu den §§ 10 und 18 sowie zur Anlage 5 des Tarifvertrages für Angestellte der Techniker-Krankenkasse im Bundesgebiet in der Fassung vom 1. 1. 1968 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1971	4012/132
29030	Ergänzungstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. HBV	1. 4. 1971	4012/132a
29031	Ergänzungstarifvertrag Nr. 10 für die Braunschweiger Kasse vom 20. 11. 1970 zum § 23 des Tarifvertrages für Angestellte und Auszubildende der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1. 1. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1970	4012/133
29032	11. Änderungs- und Ergänzungstarifvertrag (Tarifvertrag Nr. 218) vom 14. 8. 1970 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (MTArb.-BfA II) vom 20. 10. 1964 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1. 1970	4296/87
29033	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten	1. 1. 1970	4296/88
29034	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	1. 1. 1970	4296/89
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrswesen)			
29035	Tarifvereinbarung Nr. 460 vom 27. 1. 1971 zur Neufassung der Anlage 3 zum Zusatztarifvertrag zum ETV für die Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH, Wanne-Eickel. vom 21. 6. 1965	1. 1. 1971	3899/146

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
29036	Tarifvereinbarung Nr. 461 über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an alle vollbeschäftigten Arbeitnehmer der Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH, Wanne-Eickel, vom 27. 1. 1971	1. 1. 1971	3899/147
29037	Tarifvertrag Nr. 2/1971 vom 17. 3. 1971 zur Änderung des Tarifvertrages Nr. 3/1963 für Bahnagenten auf Dienstvertrag und Vertragschrankenwärter der Deutschen Bundesbahn vom 16. 5. 1963 und des Tarifvertrages Nr. 3/1964 für Anrufschrankenwärter der Deutschen Bundesbahn vom 3. 3. 1964	1. 1./ 1. 4. 1971	4138/2
29038	Tarifvereinbarung Nr. 452 vom 13. 1. 1971 über die Einfügung eines § 13a (Kinderzuschlag) in den Tarifvertrag für Arbeiter der in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Personenseilschwebbahnen vom 6. 9. 1963 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1. 1971	4174/24
29039	Tarifvereinbarung Nr. 453 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	1. 1. 1971	4174/25
29040	Tarifvertrag Nr. 454 über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an alle vollbeschäftigten Arbeitnehmer der in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Personenseilschwebbahnen vom 13. 1. 1971 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1. 1971	4174/26
29041	Tarifvereinbarung Nr. 455 über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an alle vollbeschäftigten Arbeitnehmer der in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Personenseilschwebbahnen vom 13. 1. 1971 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands)	1. 1. 1971	4175/25
29042	Tarifvereinbarung Nr. 462 über die Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge für Angestellte der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 2. 2. 1971 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1. 1971	4545/90
29043	Tarifvereinbarung Nr. 463 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	1. 1. 1971	4545/91
29044	Tarifvereinbarung Nr. 464 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft der Eisenbahner	1. 1. 1971	4545/92
29045	Tarifvereinbarung Nr. 465 vom 2. 2. 1971 zur Änderung der §§ 13 und 20 des Tarifvertrages für Bedienstete der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in West-Berlin (ETV) vom 15. 12. 1966 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1. 1971	4545/93
29046	Tarifvereinbarung Nr. 466 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	1. 1. 1971	4545/94
29047	Tarifvereinbarung Nr. 467 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft der Eisenbahner	1. 1. 1971	4545/95
29048	Tarifvereinbarung Nr. 468 vom 2. 2. 1971 zur Änderung der Beträge im Abschnitt F der Anlage 7 zum Tarifvertrag für Bedienstete der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in West-Berlin (ETV) vom 15. 12. 1966 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1. 1971	4545/96
29049	Tarifvereinbarung Nr. 469 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	1. 1. 1971	4545/97
29050	Tarifvereinbarung Nr. 470 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft der Eisenbahner	1. 1. 1971	4545/98
29051	Tarifvereinbarung Nr. 471 über die Monatslöhne für Arbeiter der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 11. 2. 1971 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 2. 1971	4545/99
29052	Tarifvereinbarung Nr. 472 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	1. 2. 1971	4545/100
29053	Tarifvereinbarung Nr. 473 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft der Eisenbahner	1. 2. 1971	4545/101
29054	Tarifvereinbarung Nr. 474 über die Vergütungen für Auszubildende (Abschnitt D Anlage 7 ETV) der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 11. 2. 1971 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 2. 1971	4545/102

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
29055	Tarifvereinbarung Nr. 475 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	1. 2. 1971	4545/103
29056	Tarifvereinbarung Nr. 476 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft der Eisenbahner	1. 2. 1971	4545/104
29057	Tarifvertrag für Arbeiter der Hafenumschlagsbetriebe im Krefeld-Uerdinger Hafengebiet vom 22. 3. 1971	1. 4. 1971	4820/1
29058	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Firma R. & H. Heydemann, Schwertransportbetrieb, Duisburg, mit Protokollnotiz vom 8. 3. 1971	1. 3. 1971	4894
29059	Lohntarifvertrag wie vor	1. 3. 1971	4894/1
Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)			
29060	Gehaltstarifvertrag und Weihnachtsgeldregelung für Angestellte und Auszubildende der DSG, Deutsche Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft mbH im Bundesgebiet vom 7. 1. 1971 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung—Genuß—Gaststätten) . . .	1. 1. 1971	4703/11
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
29061	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Bühnenmitglieder, an Angestellte, die unter den Bühnentechnikertarifvertrag — BTT — und den Tarifvertrag für technische Angestellte mit teilweise künstlerischer Tätigkeit an Landesbühnen — BTTL — fallen, an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 26. 1. 1971	1. 1. 1971	2855/35
29062	7. Änderungsvertrag vom 25. 1. 1971 zum Tarifvertrag über die Ruhegeldordnung für Straßenwärter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 1. 9. 1959 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 2. 1971	3498/14
29063	Vergütungsstarifvertrag Nr. 9 für Angestellte des Bundes und des Saarlandes vom 18. 12. 1970 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1971	3750/745
29064	Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Medizinalassistenten in Einrichtungen des Bundes und des Saarlandes vom 18. 12. 1970 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1971	3750/746
29065	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 7. 12. 1970 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten in der Arbeitsvorbereitung im Bundesministerium der Verteidigung vom 6. 5. 1970, zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten des Deutschen Wetterdienstes und des Geophysikalischen Beratungsdienstes der Bundeswehr vom 16. 6. 1970 und zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Sprachlehrern der Bundeswehr vom 29. 7. 1970	1. 6./ 1. 7. 1970	3750/747
29066	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 21. 12. 1970 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Errechnern von Vergütungen und Löhnen bei Bund und Ländern (Änderung der Anlage 1a BAT) vom 5. 5. 1970, zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten in der Versorgungsverwaltung der Länder (Änderung der Anlage 1a BAT) vom 25. 6. 1970 und zum Tarifvertrag über Zulagen für Angestellte in der Steuer- und Zollverwaltung vom 8. 7. 1970	1. 1. 1971	3750/748
29067	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 22. 12. 1970 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten im Chiffrierdienst des Auswärtigen Amtes (Änderung der Anlage 1a BAT) vom 29. 7. 1970 und des Tarifvertrages zur Änderung des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung an Arbeiter des Bundes und der Länder vom 5. 8. 1970	1. 8./ 1. 10. 1970	3750/749
29068	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 22. 12. 1970 zum Tarifvertrag über die Neuregelung des Vergütungssystems für Angestellte bei Bund und Ländern (Änderung des BAT) vom 27. 7. 1970	1. 10. 1970	3750/750
29069	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 19. 1. 1971 zum Dreiundzwanzigsten Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden (BAT) vom 21. 4. 1970	1. 1. 1970	3750/751

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
29070	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 25. 1. 1971 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Sozial- und Erziehungsdienst (Änderung der Anlage 1a BAT) vom 19. 6. 1970 und zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte im Programmierdienst von Bund, Ländern und Gemeinden vom 8. 7. 1970	1. 7. 1970	3750/752
29071	Erster Änderungsstarifvertrag vom 10. 11. 1970 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte der Bundesanstalt für Arbeiter vom 1. 3. 1970	1. 1. 1970	3796/54
29072	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte der Bundesanstalt für Arbeit vom 17. 12. 1970	1. 1. 1971	3796/55
29073	Tarifvertrag über die Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge des Bundes und der Länder vom 18. 12. 1970 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1971	3896/107
29074	Tarifvertrag über die Einführung des Monatslohnes für Arbeiter der Stadt Homberg, die unter den BMT-G II fallen, mit Protokollerklärung vom 11. 2. 1971	1. 10. 1970	3950/325
29075	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter der Stadt Homberg vom 11. 2. 1971	1. 1. 1970	3950/326
29076	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 14. 12. 1970 zum Fünfzehnten Ergänzungstarifvertrag zum BMT-G, zum Monatslohnstarifvertrag Nr. 1, zum Rahmentarifvertrag zu § 20 Abs. 1 BMT-G, zum Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über eine Zuwendung und zum Tarifvertrag über die Änderung des Tarifvertrages über den Rationalisierungsschutz für Arbeiter der Gemeinden im Bundesgebiet, sämtlich vom 5. 8. 1970	1. 10. 1970	3950/327
29077	Vereinbarung (Protokollerklärung) vom 15. 3. 1971 zum Tarifvertrag über Entschädigungen für Mehrbelastung der Schulhausmeister der Stadt Ennepetal vom 1. 9. 1966/4. 10. 1970	1. 1. 1971	3950/328
29078	15. Änderungsvertrag vom 5. 2. 1971 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 30. 6. 1962 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1971	4001/211
29079	2. Änderungsvertrag vom 5. 2. 1971 zum Tarifvertrag über eine jährliche Zuwendung an Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10. 12. 1968 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1971	4001/212
29080	Lohntarifvertrag Nr. 9 für Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 29. 12. 1970 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1971	4001/213
29081	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 25. 1. 1971 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1971	4001/214
29082	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Nachwuchskräfte der Bundesanstalt für Arbeit vom 10. 11. 1970	1. 1. 1970	4008/15
29083	Tarifvertrag vom 17. 12. 1970 wie vor	1. 1. 1971	4008/16
29084	5. Tarifvertrag vom 26. 1. 1971 zur Durchführung des Anpassungsrahmentarifvertrages für Bühnenmitglieder an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 3. 6. 1966	1. 1. 1971	4038/13
29085	Tarifvertrag über die Festsetzung der Ausbildungsbeihilfen für Auszubildende des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 25. 1. 1971 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1971	4062/26
29086	Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen wie vor	1. 1. 1971	4062/27
29087	Vergütungsabkommen Nr. 7 vom 10. 2. 1971 zur Regelung der Vergütungen sowie zur Änderung des Manteltarifvertrages für Milchkontrollangestellte des Landeskontrollverbandes Rheinland im Landesteil Nordrhein vom 23. 11. 1964	1. 1. 1971	4136/9

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
29088	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 7. 12. 1970 zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 14 vom 21. 4. 1970 und zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 15 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter des Bundes (MTB II) vom 5. 8. 1970, zum Änderungstarifvertrag Nr. 5 zum Tarifvertrag über das Lohngruppenverzeichnis für Arbeiter des Bundes vom 15. 7. 1970 und zum Monatslohtarifvertrag Nr. 1 für Arbeiter des Bundes vom 5. 8. 1970	1. 10. 1970	4225/206
29089	Monatslohtarifvertrag Nr. 2 für Arbeiter der Länder im Bundesgebiet außer Hamburg vom 17. 12. 1970	1. 1. 1971	4230/198
29090	Fünfter Änderungstarifvertrag vom 17. 12. 1970 zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für Personenkraftwagenfahrer der Länder im Bundesgebiet vom 10. 2. 1965	1. 1. 1971	4230/199
29091	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 18. 12. 1970 zum Monatslohtarifvertrag Nr. 2 für Arbeiter der Länder im Bundesgebiet außer Hamburg vom 17. 12. 1970	1. 1. 1971	4230/200
29092	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Polizei	1. 1. 1971	4230/201
29093	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (außer Bremen und Hamburg)	1. 1. 1971	4230/202
29094	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund außer Hamburg und Saarland	1. 1. 1971	4230/203
29095	Tarifvereinbarung über die Erhöhung der Vergütungen für alle Mitarbeiter der Deutschen Welle, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, mit Protokollnotiz vom 16. 2. 1971	1. 1. 1971	4240/25
29096	Erster Änderungstarifvertrag vom 10. 11. 1970 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeit vom 1. 3. 1970	1. 1. 1970	4258/57
29097	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeit vom 17. 12. 1970	1. 1. 1971	4258/58
29098	Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 25. 1. 1971 (abgeschlossen mit dem Marburger Bund)	1. 1. 1971	4268/141
29099	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	1. 1. 1971	4268/142
29100	4. Änderungsvertrag vom 5. 2. 1971 zum Tarifvertrag zur Neufassung der Anlage 1a (Vergütungsordnung) zum Manteltarifvertrag für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10. 7. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1971	4268/143
29101	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG	1. 1. 1971	4268/144
29102	2. Änderungsvertrag vom 5. 2. 1971 zum Tarifvertrag zur Neufassung der Anlage 1b (Pflegepersonal) zum Manteltarifvertrag für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 1. 4. 1967 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	1. 10. 1970	4268/145
29103	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	1. 10. 1970	4268/146
29104	Vergütungstarifvertrag Nr. 9 für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 29. 12. 1970 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1971	4268/147
29105	1. Änderungsvertrag vom 5. 2. 1971 zu vorstehendem Vergütungstarifvertrag	1. 1. 1971	4268/148
29106	1. Änderungsvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG	1. 1. 1971	4268/149
29107	2. Änderungsvertrag vom 5. 2. 1971 zum Tarifvertrag über die Gewährung einer jährlichen Zuwendung an Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10. 12. 1968 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	1. 1. 1971	4268/150
29108	2. Änderungsvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	1. 1. 1971	4268/151

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
29109	2. Änderungsvertrag vom 5. 2. 1971 zum Tarifvertrag über die Entschädigung für die Teilnahme an der Anstaltsbeköstigung und die Mieten für Angestellte in Einrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 22. 10. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 2. 1971	4268/152
29110	2. Änderungsvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG	1. 2. 1971	4268/153
29111	13. Änderungsvertrag vom 5. 2. 1971 zum Manteltarifvertrag für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 30. 6. 1964 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	1. 1. 1971	4268/154
29112	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	1. 1. 1971	4268/155
29113	3. Änderungsvertrag vom 5. 2. 1971 zum Tarifvertrag über Zulagen gemäß § 33 Abs. 1 Buchst. c) MT-An für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 1. 4. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 10. 1970/ 1. 1./ 1. 2. 1971	4268/156
29114	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG	1. 10. 1970/ 1. 1./ 1. 2. 1971	4268/157
29115	5. Tarifvertrag vom 26. 1. 1971 zur Durchführung des § 5 des Chorgagentarifvertrages für Mitglieder der Opernchöre an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 12. 1964/3. 2. 1970	1. 1. 1971	4304/21
29116	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Chormitglieder an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin, die von einem Land, einer oder mehreren Gemeinden oder Gemeindeverband ganz oder überwiegend getragen werden, vom 26. 1. 1971	1. 1. 1971	4304/22
29117	Vierter Änderungstarifvertrag vom 10. 9. 1970 zum Tarifvertrag über zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmer von Bund, Ländern und Gemeinden (Versorgungs-TV) vom 4. 11. 1966 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	1. 10. 1970/ 1. 1. 1971	4525/39
29118	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 17. 12. 1970 zum Vierten und Fünften Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) vom 5. 8. bzw. 10. 9. 1970	1. 6./ 1. 7./ 1. 10. 1970/ 1. 1. 1971	4525/40
29119	Änderungsvereinbarung Nr. 4 vom 13. 1. 1971 zum Anhang A (Reinigungspersonal) des Tarifvertrages für Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften im Bundesgebiet (TV AL II) vom 16. 12. 1966	1. 1. 1971	4535/65
29120	Änderungsvereinbarung Nr. 4 vom 13. 1. 1971 zum Hauptteil II des Tarifvertrages für Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften im Bundesgebiet (TV AL II) vom 16. 12. 1966	1. 1. 1971	4535/66
29121	Änderungsvereinbarung Nr. 4 zum Anhang D wie vor	1. 1. 1971	4535/67
29122	Vergütungstarifvertrag Nr. 6 für Angestellte des Bundesverbandes und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 22. 1. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1971	4617/18
29123	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Tanzgruppenmitglieder an Bühnen mit Opernsingchören im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 26. 1. 1971	1. 1. 1971	4631/8
29124	Gehaltstarifvertrag für Helferinnen und Auszubildende in ärztlichen Praxen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 24. 2. 1971 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 4. 1971	4684/8
29125	Gehaltstarifvertrag für Arzthelferinnen und Auszubildende in ärztlichen Praxen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 24. 2. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1971	4684/9
29126	Rahmentarifvertrag für Angestellte der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 1. 1. 1971	1. 1. 1971	4902
29127	Gehaltstarifvertrag wie vor	1. 1. 1971	4902/1

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

Gewerbegruppe: II, XII, XVI, XVII, XVIII, XXI, XXXI u. XXXII.

Personalveränderung**Landesrechnungshof**

Es wurden ernannt:

Regierungsdirektor Dr. W. J. Heyers
zum MinisterialratOberregierungsrat W. Kelbassa
zum RegierungsdirektorOberregierungsrat W. Beule
zum Regierungsdirektor.

— MBl. NW. 1971 S. 921.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 16 v. 30. 4. 1971**

(Einzelpreis dieser Nummer 2,10 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
20320	22. 4. 1971	Zweite Verordnung zur Änderung der Dienstwohnungsverordnung (DWVO)	115
2124	14. 4. 1971	Verordnung zur Änderung der Dienstordnung für Hebammen (Heb.DO.)	116
7134	29. 3. 1971	Verordnung zur Änderung der Kostenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen	96
7831	31. 3. 1971	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bekämpfung der Dasselfliege	115
86 790	30. 3. 1971	Verordnung über die zuständige Stelle nach § 42 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte	115

— MBl. NW. 1971 S. 921.

Nr. 17 v. 3. 5. 1971

(Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
7103	20. 4. 1971	Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung — GastV)	119

— MBl. NW. 1971 S. 921.

Justizminister**Stellenausschreibung
für das Verwaltungsgericht in Köln**

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um
1 VGDir.-Stelle
beim Verwaltungsgericht in Köln.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen
auf dem Dienstwege einzureichen.

Bewerber, die nicht bei den Gerichten der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-West-
falen beschäftigt sind, reichen das an den Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen zu richtende Gesuch bei
dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts in Mün-
ster ein.

— MBl. NW. 1971 S. 922.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr**Ungültig erklärter
Sprengstofferlaubnisschein**

Bek. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und
Verkehr v. 29. 4. 1971 — III/A 3 — 23—03

Der nachstehende Sprengstofferlaubnisschein einschließ-
lich aller beglaubigter Abschriften ist für ungültig erklärt
worden:

Vor- und Zuname des Inhabers	Wohnort	Muster, Nr. und Aus- stellungs- jahr des Scheines	ausstellen- de Behörde
Jakob Wendlinger	Essen- Altenessen Altenessener Straße 275	B 1/1969	Bergamt Bottrop

— MBl. NW. 1971 S. 922.

Einzelpreis dieser Nummer 2,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des vorgenannten Be-
trages zuzügl. 0,30 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der
Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es
wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst
innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düssel-
dorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb
von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.